

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 45 (1974)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Integration - reale Möglichkeit oder Illusion?  
**Autor:** A.Z.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806565>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Integration – reale Möglichkeit oder Illusion?

Ende Januar veranstaltete Pro Infirmis mit der Paulus-Akademie Zürich ein Wochenende, um Probleme, die sich im Zusammenhang mit den Integrationsbestrebungen Behinderter ergeben, gemeinsam zu besprechen. Unter den 330 Teilnehmern befanden sich Eltern, Sonderschul-, Heim- und Werkstätteleiter, ferner Vertreter von Beratungs- und Fürsorgestellen. Das Schwergewicht wurde bewusst auf die Voten der Eltern gelegt.

In den lebhaft geführten Gruppengesprächen, in denen einerseits Erfahrungen von Integrationsversuchen ausgetauscht, andererseits über bereits Erreichtes und Verwirklichtes orientiert wurde, zeigte sich erneut, welche ungeheure Entwicklung und Wandlung die Behindertenhilfe dank wissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse und der finanziellen Hilfe von der Invalidenversicherung in den letzten zwei Jahrzehnten durchgemacht hat. Und dennoch scheint es, wie aus den Voten vieler bedrückter und entmutigter Eltern und Betreuer hervorging, dass wir erst am Anfang der Bemühungen stehen. Es war allen Teilnehmern klar, dass es noch grosser und stetiger Bemühungen bedarf, bis nur das eine Ziel, die Anerkennung des Andersseins eines Behinderten, von der breiten Öffentlichkeit verwirklicht wird. Hier haben — da darf an dieser Stelle mit Genugtuung vermerkt werden, Heime und Sonderschulen Pionierarbeit geleistet — was von seiten der Eltern dankbar vermerkt und unterstrichen wurde. Dies betrifft nicht nur die gezielte Schulung und Betreuung, sondern die Bemühungen der Heime und Sonderschulen um Öffnung ihres Betriebes nach aussen. Dabei sollen Bestrebungen nach dauerhaften Kontakten im Vordergrund stehen, flüchtige Begegnungen mit Schwerbehinderten bewirken beim Aussenstehenden eher das Gegenteil, den Schock. Es bleibt



kung des Gesundheitsschadens auf die Erwerbstätigkeit bzw. die Ausbildung nicht erfüllt sein dürfte. . .

Das EVG schloss sich dem erstinstanzlichen Entscheid an. Das Urteil vom 21. März 1973 in Sachen R. Sch. lautete:

**Art. 4, Abs.1, IVG. Als Invalidität gilt die durch einen Gesundheitsschaden hervorgerufene bleibende oder längere Zeit dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit. Die Beeinträchtigung ist «längere Zeit dauernd», wenn sie mehr als 360 Tage anhält (Bestätigung der Rechtsprechung).**

**Drogensucht an sich stellt keine Invalidität dar. Eine solche liegt allenfalls dann vor, wenn die Sucht eine Krankheit oder einen Unfall bewirkt, in dessen Folge ein die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigender Gesundheitsschaden eintritt oder wenn sie selber Folge eines geistigen Gesundheitsschadens ist, dem Krankheitswert zukommt.** (Aus ZAK)

aber auch hier von Heimen und Schulen noch viel zu tun.

Als erste Voraussetzung zum Integrationsverständnis wird die Beziehung *Heim oder Schule—Elternhaus* gewertet. Dabei muss die Integration im richtigen Verhältnis gesehen, das heisst, sie muss von der Beherrschung der alltäglichen Verrichtungen in kleinsten Schritten bis zur Vollintegration oder Volleingliederung verstanden werden.

Besinnliche Halte zwischen den Diskussionen vermittelten der oekumenische Gottesdienst, die auf hohem Niveau stehenden Darbietungen des Mimenchors der Gehörlosen und ein Referat von Stefanie Hegi, Heilpädagogische Beratungsstelle Luzern: «Hat der Behinderte Platz in der heutigen Gesellschaft?», wo aufgezeigt wurde, wie sich die Integration schrittweise vom Familienkreis zur Verwandtschaft und weiter zur Schule und später zur Öffentlichkeit verwirklichen muss.

Einige Fragen freilich müssen der positiven Einstellung zum Heim und zur Sonderschule gegenübergestellt werden.

- Hat Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber Schule oder Heim nicht oft tiefere Ursachen, das heisst, muss sie nicht auch als Zeichen der Resignation der Eltern gewertet werden, wenn sie mit Schule oder Heim keine echte Beziehungen anbahnen können oder mit der Art der Betreuung ihrer Kinder nicht einverstanden sind, aber nichts zu sagen wagen, weil sie um den Platz froh sein mussten?
- Ist dem Behinderten mit der Integration, wie sie der normale Mensch gerne haben möchte, in allen Fällen gedient, oder ist er, wie die Erfahrung lehrt, nicht unter seinesgleichen, beispielsweise im Wohnheim, besser aufgehoben?
- **Sind alle Sonderschulen und Heime gegen aussen offen und bemühen sie sich ernsthaft um eine partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern Behinderter?**
- Dürfen Wünsche normaler Menschen in bezug auf Integration und Lebensgestaltung Behinderter einfach in deren eigene Lebensauffassung projiziert werden? Werkstätteleiter bestätigten an der Tagung, dass die meisten Behinderten mit einer Arbeit, an der sich schnell ein sichtbarer Erfolg zeigt, möge sie noch so monoton sein, glücklicher sind als mit einem steten Wechsel, das heisst mit gutgemeinter Abwechslung in der Arbeit.

Als Beispiel medizinischer Bemühungen zur Behindertenfrage, speziell für Eltern von behinderten Kindern, die vor der Frage stehen, ob sie noch weitere Kinder haben möchten, oder für solche, die sich zufolge Behinderungen in ihrem Geschwister- oder weiteren Verwandtenkreis ernsthafte Sorgen um den eigenen Nachwuchs machen, sei hier die **pränatale-genetische Diagnostikstelle am Inselspital Bern** erwähnt. Diese öffentliche Erbberatungsstelle befasst sich mit vorgeburtlichen Untersuchungen und Abklärungen vererbungsbedingter Anomalien, die durch den Vater oder die Mutter (die Diagnostik kann an beiden Elternteilen erfolgen) übertragen werden können. A. Z.